

Rieser und Anzeiger (Eisblatt und Anzeiger)

Verlagsort:
Zugabe: Riesa.
Gesamt Nr. 92.
Beilage Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen beständig bestimnte Blatt.

Verlagskontor:
Dresden 1534.
Verleger:
Riesa Nr. 52.

Nr. 118.

Freitag, 17. Mai 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Rest des Jahres von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Abgabe und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preisänderung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Tagesabendes sind bis 9 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für 500 Zeilen 1 Mark. Bei 1000 Zeilen 1 Mark 50 Pfennig; bei 1500 Zeilen 2 Mark; bei 2000 Zeilen 2 Mark 50 Pfennig; bei 2500 Zeilen 3 Mark; bei 3000 Zeilen 3 Mark 50 Pfennig; bei 3500 Zeilen 4 Mark; bei 4000 Zeilen 4 Mark 50 Pfennig; bei 4500 Zeilen 5 Mark; bei 5000 Zeilen 5 Mark 50 Pfennig; bei 5500 Zeilen 6 Mark; bei 6000 Zeilen 6 Mark 50 Pfennig; bei 6500 Zeilen 7 Mark; bei 7000 Zeilen 7 Mark 50 Pfennig; bei 7500 Zeilen 8 Mark; bei 8000 Zeilen 8 Mark 50 Pfennig; bei 8500 Zeilen 9 Mark; bei 9000 Zeilen 9 Mark 50 Pfennig; bei 9500 Zeilen 10 Mark; bei 10000 Zeilen 10 Mark 50 Pfennig. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Verlegeranstalten — hat der Verleger keinen Anspruch auf Fortsetzung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Rauger & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Gertrudenstraße 52. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Eitrich, Riesa.

Abbruch der Amerikafahrt des „Graf Zeppelin“.

Wegen Maschinenstörungen entschloß sich Grafener südöstlich Valencia zur Umkehr.

Wie die neue Reichsanleihe aussehen und aufgelegt werden soll.

Berlin. Die neue fünfhundert-Millionen-Anleihe, die die gesagenden Körperschaften schon bewilligt haben, soll, wie der Reichsfinanzminister Dr. Hilferding am Donnerstag abend in einer Pressekonferenz mitteilte, zu einem Kurse von 99 Prozent aufgelegt und mit hohem Prozent verzinst werden. Zunächst soll eine Tranche von dreihundert Millionen aufgelegt werden. Wird diese überzogen, so beschließt die Regierung, den Zeichnern unter Umständen volle Zuteilung anzubieten. Die Zeichnungslisten liegen vom 24. bis zum 31. Mai aus. Die erste Einzahlung muß bis zum 8. Juni mit vierzig Prozent erfolgen, die weiteren bis zum 5. Juli und 5. August mit je dreißig Prozent. Die Anleihe ist auf fünf Jahre unkündbar. Wird nach dieser Frist von dem Rückzahlungsrecht kein Gebrauch gemacht, so soll die Anleihe durch Auslösung von je zehn Prozent ihres Wertes innerhalb der nächsten zehn Jahre getilgt werden. Die Stücke der Anleihe werden über Beträge von 100 Mark, 500 Mark, 1000 Mark, 5000 Mark, 10000 Mark und 20000 Mark lauten, wobei auch kleine Zeichner sich beteiligen können. Die Zinsscheine sind zahlbar am 2. Januar und am 1. Juli eines jeden Jahres, die Zinsen beginnen zu laufen am 1. Juli 1929. Bekanntlich ist die Anleihe befreit von allen Einkommens- und Vermögenssteuern. Diese Steuerfreiheit kommt sowohl den Zeichnern wie auch den späteren Erwerbern der Anleihe zugute. Nur die Erbschaftsteuerfreiheit gilt lediglich für die Zeichner. Die Zeichnungslisten werden, wie bei jeder anderen Anleihe, natürlich als eine interne Angelegenheit der Bank behandelt, sie kommen also nicht in die Hände der Steuerbehörden. Die Gefahr, daß jemand auch bei Nichtzahlung von Anleihestücken etwa wegen seiner hohen Zeichnung zur Einkommens- oder Vermögenssteuer herangezogen werden könnte, besteht also nicht. Das Finanzministerium will aber obendrein auch noch Sorge tragen, daß die Zeichnungslisten unter allen Umständen gehehelt werden. Der Befehl von Städten der neuen Anleihe braucht in der Vermögenssteuererklärung nicht angegeben zu werden. In den Vorarbeiten für diese Steuerklärungen wird lediglich nach steuerpflichtigem Vermögen gefragt; dazu gehört aber die neue Anleihe nicht.

Die Anleihe wird aufgelegt von dem großen Reichsanleihe-Konortium unter Führung der Reichsbank. Die Bankiers erhalten als Kommissionäre eine Provision von 1 1/2 Prozent. Wenn die zweite Tranche aufgelegt wird, hängt von dem Erfolg der ersten und von der Lage des Kapitalmarktes ab. Es ist ja möglich, daß die erste Tranche bereits überzeichnet wird, so daß der volle Betrag von fünfhundert Millionen erreicht wird. Dann wird eine weitere Tranche überflüssig. Ueber den Betrag von fünfhundert Millionen kann die Regierung natürlich selbst bei dem günstigsten Zeichnungsergebnis nicht hinausgehen, da die gesetzliche Ermächtigung nur auf diesen Betrag lautet.

Gegenwärtig lächeln mit den Banken Verhandlungen über einen Vorstoß für das Reich auf die neue Anleihe. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor, da die Verhandlungen erst jetzt beginnen können, nachdem das Anleihegesetz von den zuständigen Körperschaften genehmigt ist. Der Reichsfinanzminister rechnet mit einem vollen Erfolg dieser mit so großen Vorbereitungen ausgestatteten Anleihe. Eine Wiederanleihe der mit der Anleihe verbundenen Steuerfreiheiten etwa durch ein neues Gesetz betrachtet er als vollkommen unmöglich, weil es sich bei einem solchen Gesetz um einen Eingriff in wohlverordnete Rechte handeln würde, für den im Reichstag eine Zweidrittelmehrheit notwendig wäre. An einen solchen Schritt kann aber auch kein ernsthafter Politiker denken, da er den Kredit des Reiches für alle Zeiten vollkommen erschüttern würde.

Wichtige Reichsratsbeschlüsse.

Berlin. Der Reichsrat genehmigte in seiner öffentlichen Sitzung vom Donnerstag den Gesetzentwurf, durch den das Abkommen über die Wahrung eines Weltzollverbundes internationalisiert wird, der in den Fällen großer Katastrophen in den Staaten des Völkerbundes hinfällig eingreifen hat. Genehmigt wurde die Zulassung von weiteren 4000 ausländischen Landarbeitern. Genehmigt wurde die Übertragung von Gebäuden zur Landesjahrfeier der Stadt Weihen. Auf Vorschlag der Ausschüsse beschloß das Plenum, gegen die Reichstagsbeschlüsse zu dem Gesetz über Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflationsgefahr keinen Einspruch zu erheben. Dasselbe geschloß bezüglich der Brandweinsteuerbefreiung und der Vorlage über die wirtschaftliche Hilfe für Ozeanfahrer. — Endgültig angenommen wurde auch die Vorlage zur Sanierung des Schiffsverkehrs.

Schwere Fahrt des „Graf Zeppelin“.

Friedrichshafen, 16. Mai. Ein im Laufe des heutigen Abends von Nord des „Graf Zeppelin“ an die Westküste gelangter Funkpruch besagt, daß die Amerikafahrt vorläufig abgebrochen wurde, nachdem in der Maschinenanlage größere Störungen aufgetreten sind, die die Ueberfahrt nach Amerika gegenwärtig nicht ratsam erscheinen lassen. Dr. Grafener hat sich daher heute abend um 6,35 Uhr nach einer Besprechung mit den Passagieren entschlossen, die Fahrt abzubrechen und nach Friedrichshafen zurückzuführen.

Im Zeitpunkt der Umkehr befand sich das Luftschiff etwa 20 Seemeilen südlich von Cap de la Ras (zwischen Valencia und Alicante).

Vom Golf von Lyon wird schwerer Sturm gemeldet, gegen den das Luftschiff ankämpfen muß.

Zwei Motoren des Zeppelin beschädigt.

New York, 16. Mai. Nach einem bei der Rundfunk-Gesellschaft Columbia eingegangenen Funkpruch von Nord des „Graf Zeppelin“ sollen zwei Motoren des Luftschiffes beschädigt sein.

Rückkehr des „Graf Zeppelin“ wegen doppelten Benzinbruchs.

New York, 16. Mai. Associated Press erhielt einen Funkpruch von dem Passagier des „Graf Zeppelin“ von Azusa, wonach den Passagieren des Luftschiffes von Dr. Grafener mitgeteilt worden sei, daß die Rückkehr nach Friedrichshafen wegen eines doppelten Benzinbruchs notwendig sei. Der Funkpruch besagt weiter, die Passagiere seien zwar enttäuscht, aber durchaus ruhig, auch Frau Pierce.

Die Rückfahrt des „Graf Zeppelin“.

New York, 17. Mai. In einem an die Associated Press gerichteten Funkpruch des Zeppelinspassagiers von Azusa heißt es, daß das Luftschiff am Donnerstag um 11 Uhr abends Barcelona zum zweiten Male passiert hat und mit zwei Motoren und 80 Kilometer Geschwindigkeit in einer Höhe von 500 Meter in Richtung Marseille fliegt.

Paris, 16. (Funkpruch.) Um 5 Uhr früh lagen hier Meldungen vor, wonach das Luftschiff „Graf Zeppelin“ sich in der Nähe der Rhonemündung befinden soll, ohne daß jedoch eine genauere Angabe des Standortes zu erlangen war.

Paris, 16. (Funkpruch.) Der Agentur „Havas“ wird aus Perpignan gemeldet, daß über dem Ozean von Seite der „Graf Zeppelin“ gemeldet worden sei. Eine Zeitangabe fehlt. Weiter meldet „Havas“ aus Marseille um 9,30 Uhr vormittags, daß die Flugstation Martigues keine Nachricht vom Zeppelin aufgefunden habe.

Standortsmeldung des „Graf Zeppelin“.

Friedrichshafen, 17. Mai. Um 1,30 Uhr früh ging beim Luftschiff Zeppelin folgendes Telegramm von Bord des Schiffes ein: „90 Meilen südlich der Rhonemündung. Können wegen Nebel nur langsam vorwärts.“

Im Kampfe mit dem Gegenwind.

Paris, 17. (Funkpruch.) Wie die Agentur Havas von dem Flugplatz Martigues bei Marseille erfährt, hat das Zeppelinluftschiff um 7 Uhr früh bei St. Marie de la Mer die französische Küste erreicht. Es hat gegen einen heftigen Gegenwind ankämpfen und sog das Rhonetal aufwärts.

Die Pariser Verhandlungen.

Berlin. (Funkpruch.) Gegenüber einer Meldung der Agentur „Havas“, die die Annahme der Abänderung gewisser Vorbehalte der deutschen Sachverständigen zum Genèver Protokoll hat, erfahren wir in informierten Kreisen, daß unter keinen Umständen damit zu rechnen sein dürfte, daß an den Vorbehalten irgendwelche Abänderungen vorgenommen werden können. Auch die Forderung der Geschwindens aller Kontrollländer gehört zu den Bedingungen, die als unerlässlich bezeichnet werden müssen. Angeht die Tatsache, daß die aus den Reparationsarbeiten erwachsenden Ausgaben fast 1/2 der tatsächlichen Ausgaben des Reiches ausmachen, ergibt sich, wie wenig realistisch die von generischer Seite erneut aufgestellte Behauptung ist, daß Deutschland unbefähigt an den Verhandlungen

Um 8 Uhr 45 überflog das Luftschiff mit geringer Geschwindigkeit und in niedriger Höhe die Stadt Nîmes. Diefelbe Havasmeldung besagt außerdem, daß das Luftschiff in der Umgebung von Nîmes um 9 Uhr während 20 Minuten in seiner Fahrt aufgehalten worden sei durch einen heftigen Gegenwind von 8 Sekundenmeter und zwar in der Gegend von Vellegarde, 20 Kilometer von Nîmes entfernt.

Im Sidjakkurs gegen den Wind.

Paris, 16. (Funkpruch.) „Havas“ meldet aus Nîmes von 10,30 Uhr, daß der „Graf Zeppelin“ sich nordöstlich der Stadt befand. Er steuerte das Rhonetal aufwärts und fuhr mit geringer Geschwindigkeit im Sidjakkurs. Die Windstärke beträgt 40 Kilometer in der Stunde. „Graf Zeppelin“ ist seit 1 1/2 Stunden in der Gegend von Nîmes sichtbar.

Paris, 16. (Funkpruch.) „Havas“ berichtet aus Nîmes von 10,45 Uhr: Das Luftschiff steuert weiter das Rhonetal entlang, nimmt aber etwas mehr Kurs nach Norden. Es verfliehet am Horizont. Gegen den Wind sucht es durch Sidjakkurs anzukommen.

„Nies wohl an Bord“.

New York, 16. (Funkpruch.) In einem an die „Associated Press“ gerichteten Funkpruch des Passagiers v. Azusa heißt es: Wir überflogen Les Sables Marées de la Mer und sahen in Richtung Lyon mit einer Geschwindigkeit von 50 Kilometer in 500 Meter Höhe. Die Ankunft in Friedrichshafen ist vorläufig unbestimmt, da sie vom Winde abhängig ist. Alle Passagiere fühlen sich wohl, auch der Kapitän Grafener.

Schwere Rückfahrt des „Graf Zeppelin“.

Paris, 16. (Funkpruch.) „Havas“ meldet aus Marseille: Die letzten vom „Graf Zeppelin“ erhaltenen Nachrichten scheinen darauf hinzuweisen, daß das Luftschiff zur Rückkehr nach seinem Ausgangspunkt das Rhonetal entlang zu fliegen gedenkt. Die französischen meteorologischen Stationen verzeichnen auf diesem Wege ziemlich ungünstige atmosphärische Bedingungen. Zwar ist die Sicht ausgezeichnet, das gegen die herrschende Nordwestwind in einer Höhe von 80 Kilometer in der Stunde wohl geeignet, das Fortwärtkommen des Luftschiffes vollkommen zu behindern, zumal dessen Triebkraft gegenwärtig auf 2 Motoren beschränkt ist.

„Graf Zeppelin“ in Richtung Lyon.

Paris, 16. (Funkpruch.) „Havas“ meldet aus Montélimar: Der „Graf Zeppelin“ überflog um 12,05 Uhr die Stadt in 1000 Meter Höhe mit Kurs nach Osten.

New York, 16. (Funkpruch.) In einem an die Associated Press gerichteten Funkpruch des Zeppelinspassagiers v. Azusa heißt es: Wir fahren mit 20 Kilometer Geschwindigkeit in 700 Meter Höhe in Richtung Lyon. Wir haben mit 80 Kilometer Gegenwind zu kämpfen. Es arbeiten zur Zeit 3 Motoren. Die meisten Passagiere befinden sich am Fenster oder besprechen die für morgen geplante Landung in Friedrichshafen. Zahlreiche Passagiere erhalten dauernd von Bekannten und Verwandten Radiotelegramme.

Die französische Durchfahrterlaubnis für den Rückflug.

Paris, 16. (Funkpruch.) Bei der Regierung ist ein Gesuch Dr. Grafeners um die Durchfahrterlaubnis für den Rückflug des „Graf Zeppelin“ eingegangen, das bewilligt wurde.

Wiederanbauarbeiten befreit sei. Derartige Bauarbeiten verdienen die schärfste Zurückweisung. Die Gerichte über Anklamigkeiten innerhalb der deutschen Sachverständigen werden in informierten Kreisen als gänzlich unzureichend bezeichnet. Das gleiche gilt von der Behauptung, daß Generaldirektor Höpfer sein Mandat niedergelegt habe und sich in Berlin befinde.

Verbot des Noten Frontkämpferbundes für Hessen.

Darmstadt, 16. (Funkpruch.) Auf Grund des Erlusses der Reichsregierung hat die Hessische Regierung den Notenkämpferbund für das Gebiet des Volksstaates mit Wirkung von heute verboten und aufgelöst.